



**Der Clean Industrial Deal:
Ein gemeinsamer Fahrplan für
Wettbewerbsfähigkeit und
Dekarbonisierung**

COM(2025) 85

Zusammenfassung

Unsere wesentlichen Forderungen in Kürze:

- **Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit** erfordert statt niedriger Löhne **faire Verteilung, Innovationen, starke Sozialstaaten und Arbeitnehmer:innenrechte**. Wichtige Faktoren sind Rechts- und Planungssicherheit, moderne Infrastruktur, hohe Bildungsstandards, hochwertige Daseinsvorsorge, gute Arbeit, hohe Realeinkommen, eine intakte Umwelt sowie sozialer Frieden – eine „**High-Road-Strategie**“.
- **Menschen in den Mittelpunkt stellen**, um die Investitionslücke zu schließen: Die Kommission sieht sie als Grundlage der Wettbewerbsfähigkeit, doch der CID bleibt in der Umsetzung vage. Für eine nachhaltige Innovationskraft braucht es **mehr Just-Transition-Mittel** und **Förderung von Qualifikation**. Eine Stärkung der europäischen Säule sozialer Rechte ist zudem notwendig, um gute Arbeit und Wohlstand zu erreichen.
- **Zukunftsinvestitionen** endlich voranbringen: Die AK spricht sich für eine **Investitionsoffensive** mit einem jährlichen Mittelvolumen von 750 bis 800 Mrd. € bzw. rund 4,5 % des EU-BIPs von 2023 aus, wie von Mario Draghi in seinem Wettbewerbsfähigkeitsbericht vorgeschlagen.
- **Stärkung strategischer europäischer Wertschöpfungsketten**: Der Aufbau und die Stärkung europäischer Wertschöpfungsketten in Schlüsselbereichen sind unabdingbar. Arbeits- und Mitbestimmungsrechte sowie ein sozialpartnerschaftliches Engagement müssen im Transformationsmanagement verankert werden. Öffentliche Förderprojekte sollen Standort- und Beschäftigungsgarantien enthalten und an gesellschaftliche Ziele gekoppelt sein. Unterstützend ist die FTI-Politik strategisch und missionsorientiert auszurichten.
- Um den **Zugang zu leistbarer erneuerbarer Energie, Speichern und Netzen** zu sichern und damit die Energiewende sowie eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit voranzutreiben, sind umfassendere Maßnahmen erforderlich. Diese müssen eine gerechte Kostenverteilung gewährleisten und die Teilhabe aller an der Energiewende stärken. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind unzureichend, um die Zielerreichung zu gewährleisten.
- Zur Erreichung der Klimaziele und angesichts der Dringlichkeit der Herausforderungen ist es notwendig, die EU-Politik der kommenden Jahre in den **Dienst des sozialökologischen Umbaus** zu stellen.
- Der industriepolitische Schwerpunkt des CID auf den **Aufbau und die Skalierung von Leitmärkten sowie die Positionierung der EU als Vorreiterin in der Kreislaufwirtschaft** ist jedenfalls zu begrüßen. Dazu sollen auch nachfrageseitige Instrumentarien, wie zum Beispiel die öffentliche Beschaffung, stärker herangezogen werden.
- Die EU muss ihre **globale Vorreiterrolle** in der Kreislaufwirtschaft mit konkreten Maßnahmen zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs stärken, da reine Effizienz- und Recycling-Ansätze nicht ausreichen. Die europäische Rohstoffpolitik darf nicht einseitig auf die Rohstoffsicherung abzielen, sondern muss **gute Arbeitsbedingungen, Kreislaufwirtschaft und Rohstoffbegrenzung** berücksichtigen.

Die Position der AK

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Europäische Union steht vor komplexen industrie- und transformationspolitischen Herausforderungen. Der Clean Industrial Deal (CID) der Europäischen Kommission soll eine Antwort darauf geben, bleibt jedoch in vielen Punkten unzureichend. Während die Identifizierung zentraler Problemfelder – darunter Innovationslücke, hohe Energiekosten, begrenzte fiskalische Spielräume und mangelnde Koordination – grundsätzlich richtig ist, fehlt es an konsequenten und wirksamen Maßnahmen zur Bewältigung dieser Hindernisse.

Ein zentrales Defizit ist die Zersplitterung der Industriepolitik, die sich aus kurzfristigen, schlecht koordinierten Initiativen zusammensetzt. Unterschiedliche industriepolitische Ziele wie Klimaschutz, wirtschaftliche Resilienz und technologische Souveränität stehen oft unverbunden nebeneinander, ohne eine abgestimmte Strategie zu bilden. Hinzu kommen ineffiziente Verwaltungsstrukturen und unklare Zuständigkeiten, die eine wirksame Steuerung erschweren. Viele dieser Aspekte werden zwar im CID angesprochen, aber nicht ausreichend adressiert.

Verschiebung der Prioritäten: Von „grün“ zu „sauber“

Während in der ersten Amtszeit von Ursula von der Leyen (2019–2024) der „Grüne Deal“ im Mittelpunkt stand, hat sich der Fokus durch die jüngsten Krisen und veränderten Mehrheitsverhältnisse in den EU-Institutionen zunehmend auf die Wettbewerbsfähigkeit verlagert. Dabei fällt auf, dass der Begriff „grün“ immer häufiger durch „sauber“ ersetzt wird. Dies öffnet die Tür für die Einbeziehung der Atomenergie, die zwar CO₂-neutral in der Stromerzeugung ist, aber nicht zu den erneuerbaren Energien zählt. Diese sprachliche Anpassung könnte den politischen Konsens erleichtern, birgt jedoch die Gefahr, die ursprünglichen umweltpolitischen Zielsetzungen aufzuweichen.

Schließen der Innovationslücke: Ungenutztes Potenzial

Es fehlt an klaren Maßnahmen zur Förderung eines starken Innovationsökosystems. Bisher konzentrieren sich die Vorschläge auf finanzielle Anreize und steuerliche Erleichterungen, ohne gezielt die Verknüpfung von Innovationskraft, Qualifikationen und Produktivität

zu fördern. Dies ist problematisch, da eine nachhaltige industrielle Transformation nicht allein durch Kapital, sondern vor allem durch Know-how und technologischen Fortschritt gelingt.

Mobilisierung von Investitionen und fiskalische Herausforderungen

Die industrielle Transformation erfordert enorme finanzielle Mittel. Die EU-Kommission plant, 100 Mrd. Euro zu mobilisieren, verweist dabei jedoch primär auf bestehende Instrumente wie InvestEU, die Europäische Investitionsbank (EIB) und den Innovationsfonds – ohne substanzielle neue Mittel bereitzustellen. Ob diese Maßnahmen ausreichen, um die ambitionierten Umweltziele zu erreichen und die europäische Wirtschaft gleichzeitig zu stärken, bleibt fraglich. Die Investitionslücke kann weder durch bestehende Haushaltsmittel noch durch begrenzte nationale Finanzierungsspielräume geschlossen werden. Entscheidend ist daher nicht nur die Bereitstellung von Subventionen, sondern auch von Liquiditätsinstrumenten wie zinsvergünstigten Darlehen, öffentlichen Fonds und staatlichen Garantien. Diese Aspekte werden bislang zu wenig berücksichtigt.

Sicherung der Säule sozialer Rechte und Just Transition

Die industrielle Transformation darf nicht nur technologisch und wirtschaftlich gedacht werden – sie muss auch sozial abgedeckt werden. Positiv ist, dass die Kommission betont, die arbeitenden Menschen und lokalen Gemeinschaften ins Zentrum der Transformation zu stellen. Ein echter „gerechter Übergang“ erfordert, dass alle Beschäftigten von den Maßnahmen profitieren – nicht nur jene mit spezifischen Qualifikationen oder Zugang zu Weiterbildungsangeboten. Eine Stärkung der Europäischen Säule sozialer Rechte ist daher unverzichtbar. Sie darf nicht unter dem Schlagwort der „Entbürokratisierung“ verwässert werden.

Technologieklarheit statt Neutralität

Während Technologieneutralität in frühen Entwicklungsphasen sinnvoll sein kann, führt sie bei etablierten Technologien zu Unsicherheiten. Unternehmen benötigen klare Leitlinien, um Investitionsrisiken zu minimieren. Der CID vermeidet es jedoch, strategische technologische Weichenstellungen vorzunehmen. Ein zu starkes Festhalten an Technologieoffenheit kann dazu

führen, dass Unternehmen zögern, in zukunftssichere Technologien zu investieren. Eine missionsorientierte Strategie mit klar definierten Entwicklungsrichtungen ist notwendig, um Planungssicherheit zu gewährleisten und eine Fragmentierung innerhalb der EU zu vermeiden.

Zu den vorgeschlagenen Bestimmungen im Detail

Zu Kapitel 2: Zugang zu erschwinglicher Energie

Die AK begrüßt, dass der Zugang zu leistbarer erneuerbarer Energie, Speichern und Netzen von der Kommission als wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende und als wesentlicher Pfeiler von nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit erkannt wurde. Trotzdem gehen die angedachten Maßnahmen nicht weit genug, um die angestrebten Ziele auch wirklich zu erreichen.

Der CID verweist auf die im Vorjahr verabschiedete Reform des Strommarktdesigns, das auf **Power-Purchase Agreements (PPAs) und Contracts for Difference (CfDs)** setzt. Für grenzüberschreitende PPAs (Pilotprojekte) sollen 500 Mio. € über die EIB zur Verfügung gestellt werden. Kritisch zu sehen ist der technologieneutrale Ansatz, denn damit umfassen staatlich geförderte PPAs auch fossile Energien. Unklar bleibt aber, wie mit PPAs tatsächlich die Kosten und nicht nur Volatilitäten sinken sollen. Bei der Kombination von PPAs und Differenzverträgen (CfDs), für die die EU-Kommission noch in diesem Jahr Leitlinien verabschieden möchte, ist darauf zu achten, dass nicht der Staat das vollständige Risiko übernimmt. Je nach Ausgestaltung besteht aber das Potential, einen eigenen Markt für erneuerbare Energien zu schaffen und damit die Strompreise zu senken. Wichtig wäre dafür auch ein effizientes Förderregime (symmetrische CfDs etc.).

Die AK begrüßt, dass die Kommission auf den Abschluss der Änderung der **Energiesteuerrichtlinie** hinwirkt. Den Vorschlag bewertet die AK als ausgewogen, da er den Grundsatz „gleiche Steuer für gleiche Verwendung“ einführt und die Besteuerung von Energie und CO₂-Komponenten trennt. Dieses Instrument könnte den Emissionshandel für Heiz- und Treibstoffe sinnvoll ergänzen. In diesem Zusammenhang hebt die AK die wichtige Rolle sozialer Ausgleichsmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte hervor, da insbesondere Energieabgaben eine stark regressive Wirkung haben.

Die EU-weite **Harmonisierung der Netzentgeltsystematik** birgt die Gefahr, dass der Ermessensspielraum der nationalen Regulierungsbehörden eingeschränkt wird oder diese überhaupt entmachtet werden. Gerade die Unterschiede hinsichtlich der Flexibilitätspotenziale zeigen aber, dass es diesen nationalen Spiel-

raum braucht, um die Potenziale bestmöglich heben zu können. Außerdem bestehen Wechselwirkungen zwischen der Netzentgeltsystematik und anderen energiepolitischen Regularien und Maßnahmen, die sich je nach Mitgliedstaat unterscheiden (Förderung der Erneuerbaren, Einsatz öffentlicher Gelder für den Netzausbau etc.). Weiters könnten Maßnahmen, wie eine stärkere Erzeugerbeteiligung und damit eine faire Kostenbeteiligung, verunmöglicht werden.

Die **Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für den Netzausbau, Energiespeicherung und Erneuerbaren Energien** ist zu unterstützen. Allerdings bedarf es nach Ansicht der AK keiner weiteren EU-Legislationsvorschläge, sondern der raschen Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) in den Mitgliedstaaten.

Die Kommission will ebenso **Genehmigungsverfahren zur industriellen Dekarbonisierung (Industrial Decarbonisation Accelerator Act)** beschleunigen. Sie setzt dabei auf Deregulierung statt auf evidenzbasierte Maßnahmen wie bessere Planung und mehr Behördenressourcen. Besonders problematisch ist die angedachte „stillschweigende Genehmigung“ bestimmter Verwaltungsentscheidungen, die Umwelt- und Gesundheitsschutz gefährden könnte. Positiv ist der Ausbau der Digitalisierung und zentraler Anlaufstellen bei Behörden. Im Zusammenhang mit dem Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie merkt die AK außerdem an, dass jegliche Schwächung des Systems des **EU-Emissionshandels (EU ETS)** vermieden werden muss. Das wichtigste Signal für die Industrie in der EU ist weiterhin der klare Reduktionspfad, der im EU ETS vorgezeichnet ist. Mit der Marktstabilitätsreserve ist ein Instrument geschaffen worden, das erfolgreich die Volatilität der Zertifikatspreise verringert. Damit besteht für die Industrie ein hohes Maß an Planungssicherheit. Es ist auch angebracht, dass die Wirksamkeit des Grenzgleichsmechanismus für CO₂ überprüft wird, da er das wichtigste Instrument zur Verhinderung der Verlagerung der Industrie in Drittstaaten aus dem Grund hoher CO₂-Kosten in der EU („Carbon Leakage“) ist. In diesem Zusammenhang wird auch auf die unten ausgeführte Notwendigkeit verwiesen, im Fall von Beihilfen für ETS-Anlagen Zertifikate vom Markt zu nehmen und zu löschen, um die Wirksamkeit des EU ETS nicht zu schmälern.

Die angekündigten Änderungen am **CO₂-Grenzgleichsmechanismus (CBAM)** sollen einer einfacheren Abwicklung dienen und vor allem KMU entlasten. Die Stoßrichtung dieser Maßnahme wird unterstützt. Vor allem aber wird zu beobachten sein, ob es zu Umgehungshandlungen kommt. Darüber hinaus sollte die Kommission untersuchen, ob für EU-ansässige Exporteure ein spiegelbildlicher Ausgleich der CO₂-Kosten für Exporte die Wettbewerbssituation dieser Unternehmen am Weltmarkt verbessert und ob er rechtlich durchführbar und praktikabel wäre.

Eine verlässliche und leistbare Versorgung mit sauberem Wasserstoff spielt in der Zukunft eine zentrale Rolle, um fossile Energieträger zu ersetzen. Das Ziel der Investitionssicherheit wird unterstützt, jedoch lehnt die AK ab, dass mit Nuklearenergie erzeugter Wasserstoff als sauber anerkannt wird.

Zu Kapitel 3: Leitmärkte zur Förderung von sauberem Angebot und sauberer Nachfrage

Die Ausweitung von **nicht preisbezogenen Kriterien** („Non-Price Criteria“), also Qualitätskriterien, in der öffentlichen Vergabe ist aus Sicht der AK ein begrüßenswerter Schritt hin zu einer nachhaltigeren und sozialeren Wirtschaft. In der Vergangenheit war bei öffentlichen Ausschreibungen häufig der niedrigste Preis das Zuschlagskriterium. Dies führte dazu, dass Unternehmen, die sozial- und umweltfreundlich wirtschafteten, als Bieter mit höheren Preisen ausgeschieden wurden. Bei Berücksichtigung von Qualität, sozialer und ökologischer Aspekte sowie des europäischen und regionalen Mehrwerts bei Auswahl- und Zuschlagskriterien können öffentliche Aufträge gezielt dazu genutzt werden, positive Impulse für nachhaltige Entwicklung und faire Arbeitsbedingungen zu setzen. Das EU-Recht bietet diese Möglichkeit seit langem, sie wird allerdings von den öffentlichen Auftraggebern viel zu wenig genutzt. Bestimmte Aspekte wie faire Arbeitsbedingungen, europäischer und regionaler Mehrwert und hohes Umweltschutzniveau bei der Herstellung von Produkten und Dienstleistungen sollten Standard bei den Eignungskriterien sein, um Unternehmen mit unfairen Geschäftspraktiken von vornherein auszuschließen und europäische Leitbetriebe durch strategische Beschaffung zu entwickeln.

Die Ausgestaltung der nicht preisbezogenen Kriterien in der öffentlichen Vergabe muss konkret und transparent erfolgen, statt einer unklaren Forderung nach Technologieneutralität sollten Technologiepfade im Sinne der dualen Transformation vorgegeben werden. Die KMU-Beteiligung am öffentlichen Beschaffungsmarkt sollte durch die Ausweitung der Möglichkeit zu Direktvergaben und vereinfachte Vergabeverfahren erleichtert werden. Wenn die Auftragsvergabe lokal gestaltet wird, kommt es außerdem zur Verbesserung des CO₂-Fußabdrucks, zum Beispiel durch das Abstellen auf kurze Anfahrtswege. Darüber hinaus wird dadurch zum Erhalt von regionalen Arbeitsplätzen und Stärkung der Konjunktur vor allem in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten beigetragen. Damit können konjunkturpolitische Maßnahmen der öffentlichen Hand ohne langwierige und komplexe EU-weite Auftragsvergaben umgesetzt werden und Wirkung entfalten.

Die AK sieht die **Schaffung eines Marktes** für abgeschiedenes CO₂ kritisch, da in diesem Zusammenhang derzeit noch enorme Ineffizienzen bestehen. Die AK spricht sich deshalb für den direkten Ersatz fossiler

Energien durch erneuerbare Energieträger und dezentriert gegen die Umwandlung von CO₂ in kurzlebige Energieträger wie E-Fuels aus, welche bisher durch einen hohen Grad an Ineffizienz in der Umwandlung gekennzeichnet sind.

Zu Kapitel 4: Öffentliche und private Investitionen

Öffentliche und private Investitionen sind entscheidend, um die Ziele des CID zu erreichen. Die AK unterstützt die von Mario Draghi vorgeschlagene **Investitionsoffensive** mit einem jährlichen Volumen von 750 bis 800 Mrd. Euro. Allerdings ist die Finanzierung bisher unsicher, da sie überwiegend auf Umschichtungen bereits bestehender Fördertöpfe basiert und Einnahmedefizite unberücksichtigt lässt. Es ist sehr bedauerlich, dass derzeit kaum frische Mittel zur Erreichung der angestrebten Investitionsziele vorgesehen sind. Zudem muss sichergestellt werden, dass die erhöhten Verteidigungsausgaben nicht zulasten wichtiger Zukunftsinvestitionen erfolgen.

Die AK fordert grundsätzlich, **Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge und in die Infrastrukturen** stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Dazu gehören der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Wasserver- und -entsorgung, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, Gesundheitszentren, Digitalisierung sowie die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Menschen. Eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur ist ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit. Die von der Kommission vorgeschlagene stärkere strategische Rolle der öffentlichen Auftragsvergabe in Schlüsseltechnologien und wichtigen Sektoren sowie die verstärkte Berücksichtigung des europäischen Mehrwerts und die Vereinfachung von Verfahren werden von der AK positiv bewertet. Die AK spricht sich zudem für die Einführung einer Deminimis-Regelung aus, um regionale Beschaffung zu erleichtern und den CO₂-Fußabdruck zu senken. Gleichzeitig wird die Europäische Kommission aufgefordert, den schädlichen Beihilfenwettbewerb zwischen Mitgliedstaaten zu unterbinden, um Wettbewerbsverzerrungen zugunsten wohlhabenderer Länder zu verhindern.

Die öffentliche Hand sollte mit ihrem Mitteleinsatz darüber hinaus dazu beitragen, Unsicherheiten zu verringern. Die geringe private Investitionsbereitschaft wird vor allem durch geopolitische Risiken und die hohe Volatilität von Preisen, insbesondere Energiepreisen, verursacht. Eine stabilisierende Wirtschaftspolitik und ein klarer regulatorischer Rahmen können dazu beitragen, diese Unsicherheiten zu reduzieren. Die Übernahme von Risiken durch den Staat bei privaten Investitionen sollte sich jedoch auf klar definierte Maßnahmen in Schlüsselbereiche beschränken. In anderen Bereichen ist eine solche Unterstützung nicht ausreichend gerechtfertigt.

Die AK weist eindringlich darauf hin, dass die vorgeschlagenen steuerlichen Maßnahmen zur Förderung sauberer Wirtschaftszweige im konkreten Einzelfall hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Treffsicherheit zu bewerten sind. Eine etwaige **Senkung der Körperschaftsteuer (KÖSt)** wird kritisch gesehen, da sie kaum Investitionsanreize schafft und insbesondere für „Green Businesses“ schwer administrierbar und anfällig für Missbrauch wäre. Die komplexe Umsetzung könnte zudem neue Möglichkeiten für Steuerbetrug eröffnen. Ähnliche Bedenken gelten für die **Kapitalertragsteuer (KESt)**: Ein gesonderter KESt-Satz für „grüne Kapitalerträge“ wird als problematisch betrachtet, da unklar ist, wie sich solche Erträge von anderen unterscheiden und welche sachliche Rechtfertigung für eine Steuerbegünstigung bestehen würde. Hinsichtlich des Maßnahmenspektrums von Investitionserleichterungen weist die AK darauf hin, dass diese im Grunde zu begrüßen sind, da sie dazu beitragen können, Investitionen gezielt in gewünschte Bereiche zu lenken. Dies könnte etwa durch Freibeträge oder Abschreibungsbegünstigungen geregelt werden. Jedoch kommt es in der Anreizgestaltung auf die jeweils konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen an, anhand derer die Maßnahmen zu bewerten sind.

Zu Kapitel 5: Energie für die Kreislaufwirtschaft – ein sicherer Zugang zu Materialien und Ressourcen

Die AK begrüßt die geplante Positionierung der EU als Vorreiterin der Kreislaufwirtschaft bis 2030 und ein Kreislaufwirtschaftsgesetz bis 2026. Eine starke Kreislaufwirtschaft stärkt die Versorgungssicherheit, doch fehlen konkrete Maßnahmen zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs – reine Effizienz- und Recycling-Maßnahmen reichen nicht aus, um den steigenden Bedarf an kritischen Rohstoffen in Zukunft zu decken. Darüber hinaus erinnert die AK daran, dass ein strategischer Zugang zur europäischen Rohstoffpolitik zwar notwendig ist, die bisherigen Ansätze des **Critical Raw Material Acts (CRMA)** aber zu einseitig auf die Sicherung des Rohstoffzugangs abzielen. Noch mehr Druck auf die Erschließung internationaler Rohstoffquellen allein wird den Problemen globaler Rohstoffknappheit, ihrer gerechten Verteilung und des effizienten Einsatzes nicht gerecht. In der europäischen Rohstoffpolitik müssen die Gewährleistung guter und sicherer Arbeitsbedingungen, der Ausbau der Kreislaufwirtschaft und die Begrenzung des Rohstoffbedarfs eine größere Rolle spielen.

Im März 2025 präsentierte die Europäische Kommission die ersten strategischen Projekte, die unter dem CRMA-Begünstigungen erhalten. Die AK verweist erneut auf die Gefahr, dass die geplante beschleunigte und vereinfachte Zulassung strategischer Projekte Umweltschutzregeln, soziale Nachhaltigkeitsstandards und die Einbindung lokaler Gemeinschaften aus-

zuhebeln droht. Eine rein administrative Beschleunigung von Verfahren (und ein entsprechendes Monitoring) durch gestärkte Kapazitäten bei den oft schlecht ausgestatteten Behörden ist begrüßenswert.

Im Rahmen des CID ist ein **EU Critical Raw Materials Center** geplant. Dieses soll für interessierte Unternehmen und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten kritische Rohstoffe zentral beschaffen. Das verbessert die Verhandlungsmacht gegenüber Rohstoffproduzenten und -händlern. Diese gestärkte Rolle sollte nicht nur genutzt werden, um günstige Lieferverträge zu verhandeln, sondern auch um die Einhaltung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten hinsichtlich ihrer Rohstoff-Lieferkette sicherzustellen. Bei der Gestaltung des Critical Raw Materials Centers ist auch auf die Finanzierung und Risikoübernahme zu achten. Da sich die Unternehmen Vorteile wie bessere Preise und sichere Verträge erhoffen, müssen sie auch die Kosten tragen. Insbesondere auch die Risiken, etwa durch Lieferausfälle, dürfen nicht auf die öffentliche Hand abgewälzt werden.

Der CID hält fest, dass das Critical Raw Materials Center auch die **strategische Lagerhaltung** kritischer Rohstoffe koordinieren könnte. Die Lagerhaltung kann helfen, Preisschwankungen auszugleichen und kurzfristige Engpässe zu überbrücken. Vor der Umsetzung sollten jedoch die Lehren aus internationalen Beispielen der Rohstoffbevorratung und aus den Erfahrungen mit der strategischen Gasreserve gezogen werden. Da strategische Lagerhaltung hohe Kosten verursacht, ist hier ebenfalls auf die zumindest weitgehende Kostenübernahme durch die Unternehmen zu achten.

Komplementär zu gemeinsamer Beschaffung und Lagerhaltung braucht es einen **EU-Krisenplan für Rohstoffengpässe**. Falls solche durch Knappheiten oder Lieferunterbrechungen entstehen, muss jenen Anwendungsbereichen Vorrang eingeräumt werden, die der Allgemeinheit zugutekommen (z.B. öffentlicher Verkehr, erneuerbare Energieinfrastruktur).

Es ist begrüßenswert, dass die Europäische Kommission Zirkularität und Kreislaufwirtschaft als Kern der europäischen Dekarbonisierungsstrategie sieht. Bezüglich des Recyclings kritischer Rohstoffe wird erneut das erhöhte 25 %-Ziel bis 2030 aus dem Critical Raw Materials Act genannt. Wichtiger als das übergreifende Ziel sind jedoch konkrete und verbindliche **Recycling-Ziele** für die einzelnen Rohstoffe, die zum Teil (z.B. bei Kupfer und Wolfram) auf Grund des bereits bestehenden Recyclinganteils deutlich höher sein müssen. Um den Aufbau und die Nutzung von Recyclingkapazitäten zu fördern, ist es auch sinnvoll, wie im CID angekündigt, wenn weniger Abfälle, die kritische Rohstoffe enthalten, exportiert werden. Es ist positiv, dass der Text dazu die Möglichkeit von Exportsteuern

erwähnt, die Teil eines industriepolitischen Maßnahmenmixes sein können. Gleichzeitig wird es nicht ausreichen, nur auf Zielvorgaben sowie Preis- und Marktmechanismen zu setzen, sondern es werden auch klare ordnungspolitische Vorschriften notwendig sein.

Zu Kapitel 6: Globale Märkte und internationale Partnerschaften

Ungeachtet der vielfach geäußerten [Kritik an EU-Handelsabkommen](#), dass diese zu Lasten des Klimas, der Beschäftigten und der Umwelt gehen, hält die EU-Kommission nach wie vor an ihnen als zentralem Bestandteil ihrer außenwirtschaftlichen Aktivitäten fest. Dazu zählt etwa auch das aus klima-, sozial- und umweltpolitischen Gesichtspunkten höchst umstrittene Handelsabkommen der EU mit den Mercosur-Staaten. Statt einen positiven Beitrag zu einer klimaneutralen und sozial-gerechten Weltwirtschaft zu leisten, stellt es einseitig die Interessen von Konzernen in den Mittelpunkt. Gleiches gilt etwa auch für die geplante Modernisierung des [EU-Mexiko-Abkommens](#), das zusätzlich privilegierte Sonderklagerechte für ausländische Unternehmen vorsieht. Abkommen der alten Generation, die ungleiche und nicht-nachhaltige Handels- und Produktionsstrukturen verfestigen, erscheinen im Kontext der Klimakatastrophe und der Notwendigkeit eines sozial-ökologischen Umbaus der Weltwirtschaft kontraproduktiv. Die AK spricht sich daher mit Nachdruck nicht nur gegen das EU-Mercosur-Abkommen und das EU-Mexiko-Abkommen aus, sondern ortet Bedarf an einer grundlegenden Überarbeitung sämtlicher Handelsabkommen. Dabei sind soziale, ökologische und klimapolitische Zielsetzungen in den Mittelpunkt zu stellen und konkrete Pläne zu erstellen, wie die Dekarbonisierung des Handels und der sozial-ökologische Umbau der Wirtschaft vorangetrieben werden können. Im Lichte dieser Diskussion ist auch an die Vorschläge für einen „**Climate Peace Clause**“ sowie einen „**Climate Waiver**“ im Rahmen der Handels- und Investitionspolitik zu erinnern.

In Bezug auf die neuen Clean Trade and Investment Partnerships (CTIP) ist zu befürchten, dass sie in der bisherigen Logik von Handelsabkommen verankert bleiben und damit weiterhin soziale Gerechtigkeit und das Weltklima Randthemen bleiben. Dies erschließt sich daraus, dass die Kommission primär auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse und Interessen von Unternehmen abstellt und unter anderem deren Zugang zu grüner Energie sichern möchte. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in vielen Ländern des Globalen Südens ein Großteil der Haushalte beispielsweise gar keinen Zugang zum Stromnetz oder einer stabilen Stromversorgung hat. Ohne eine grundlegende **Entwicklung der Infrastruktur** in diesen Ländern droht die Gefahr, dass erneuerbare Energie für den Export bereitgestellt wird, während lokale Gemeinschaften nicht davon profitieren.

In einer Welt voller Umbrüche hält die EU nach wie vor an veralteten, klimaschädlichen und sozial ungerichteten Handelsabkommen bzw. Handelsregeln fest, anstatt Partnerschaften auf Augenhöhe zu entwickeln, die sich den gesellschaftlichen Herausforderungen stellen. Anstatt sich auf eine reine Wettbewerbslogik zu verlassen, wäre es notwendig, globale Standards durchzusetzen, um Dumpingpraktiken nicht nur durch Zölle, sondern auch durch verbindliche Arbeitsrechts- und Umweltauflagen zu verhindern.

Die AK unterstützt grundsätzlich den **CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)**, da mit der Abschaffung von Gratiszertifikaten die Dekarbonisierung der Wirtschaft stimuliert werden soll. Allerdings ist der CO2-Grenzausgleichsmechanismus lediglich als eine klimapolitische Maßnahme unter vielen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu sehen. Bei der Überarbeitung des CBAM fordert die AK eine Nachbesserung im Sinne einer gerechten Weltwirtschaft: Teile der Einnahmen könnten z.B. Ländern des Globalen Südens für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Im Zuge ihres Plädoyers für das „**Promoting und Protecting**“ europäischer Industrien möchte die Europäische Kommission sicherstellen, „dass ausländische Investitionen die Sicherheit und die öffentliche Ordnung Europas nicht untergraben.“ In Hinblick auf die laufende Revision der EU-FDI Screening Verordnung spart die EK jedoch neuerlich entscheidende Schwachstellen ihres viel zu verengten Prüfansatzes aus. Denn auch unter aktuellen gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten – wie etwa der grünen industriepolitischen Wende – gilt: Der einseitige Fokus auf geo- und sicherheitspolitische Risikoerwägungen läuft neuerlich Gefahr, öffentliche Schutzinteressen nicht adäquat abzubilden.

Die Prüfmöglichkeiten im Rahmen von **Investment Screenings** müssen daher unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten grundlegend neu ausgerichtet werden. Dies schließt insbesondere auch Gefährdungspotentiale für z.B. Versorgungs- und Beschäftigungssicherheit, mit der Investitionstätigkeit verbundene Risiken für Klimaschutz und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, technologische Unabhängigkeit sowie strategisch wichtige Komponenten unter industriepolitischen Gesichtspunkten ein. Darüber hinaus sollten Investitionsprüfungen auch gezielter dafür genutzt werden, Technologie-Kooperationen zwischen außer-europäischen Branchenführern und europäischen Unternehmen zu fördern (z.B. in der Form von Joint Ventures und durch Kooperationen mit grünen Technologieführern im Batteriebereich). Folglich sollten Investitionskontrollen stärker als strategischer Hebel zur Förderung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung zum Einsatz kommen. Die Kommission würdigt aktuelle ökologische, soziale und wirtschaft-

liche Transformationserfordernisse nicht ausreichend, wenn sie Investment-Screenings weiter derart auf geo- und sicherheitspolitische Risikoerwägungen reduziert.

Verzerrende Subventionen aus Drittstaaten (Foreign Subsidy Regulation) werden aktuell industriepolitisch als große Herausforderung diskutiert. Dabei stehen jedoch ausschließlich finanzielle Zuwendungen, die einem Unternehmen direkt oder indirekt gewährt werden und den Wettbewerb im Binnenmarkt tatsächlich oder potenziell verzerren können im Zentrum. Dazu zählen unter anderem Kapitalzuführungen, Zuschüsse, Darlehen, steuerliche Anreize, die Übernahme von Betriebsverlusten oder der Verzicht auf staatliche Einnahmen.

Erste praktische Erfahrungen zeigen, dass die Bewertung solcher Zuwendungen sowie deren eindeutige Zuordnung zu einem Drittstaat aufgrund ihrer vielfältigen Ausgestaltungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Aus Sicht der Arbeitnehmerinteressen, zur Bewältigung der Herausforderungen der Dekarbonisierung sowie zur Förderung lokaler Wertschöpfung und regionaler Wirtschaftskreisläufe, wären sogenannte „Local Content“-Auflagen – im Sinne eines europäischen Mehrwerts – eine sinnvolle und wirksamere Alternative zur bestehenden „Foreign Subsidy Regulation“. Solche Auflagen, etwa im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe oder bei der Gewährung von staatlichen Zuwendungen innerhalb der EU, wären einfacher umzusetzen, würden Handelskonflikte vermeiden und hätten sowohl für Beschäftigte als auch für Umwelt und Klima in Europa deutlich positivere Auswirkungen. Im Gegensatz dazu birgt der Einsatz der Drittstaaten-Subventionsverordnung das Risiko, dass beispielsweise die Beschaffung grüner Technologien oder Güter der Daseinsvorsorge erschwert wird. Die verpflichtende Berücksichtigung eines europäischen Mehrwerts als Zuschlagskriterium bei öffentlichen Aufträgen oder als Bedingung für staatliche Förderungen würde hingegen die Beschäftigung und Wertschöpfung in Europa stärken. Die AK setzt sich daher auch für eine **Anpassung der WTO-Regeln** ein, da „Local Content“-Vorgaben derzeit nicht mit geltendem WTO-Recht bzw. internationalen Investitionsschutzabkommen vereinbar sind.

Aktuell prüft die EU-Kommission drittstaatliche Subventionen ausschließlich darauf, ob und inwieweit die Subvention geeignet ist, die Wettbewerbsposition des betreffenden Unternehmens im Binnenmarkt zu verbessern und dadurch der Wettbewerb tatsächlich oder potenziell beeinträchtigt wird. Aus Sicht der AK sind die **Prüfungsindikatoren** für das Vorliegen einer Wettbewerbsverzerrung deutlich zu eng und daher auszuweiten. Gerade bei öffentlichen Auftragsvergaben ist es von maßgeblicher Bedeutung, dass von Drittstaaten unterstützte Praktiken des Sozialdum-

pings bzw. das Unterlaufen von Standards in Bezug auf Lohnbestimmungen, Arbeitsrecht, sozialen Schutz, ökologische Nachhaltigkeit und Menschenrechte als wettbewerbsverzerrende „drittstaatliche Subvention“ gewertet und im Rahmen der Prüfung nach Artikel 4 (Verzerrungen auf dem Binnenmarkt) einbezogen werden. Für die AK ist im Rahmen der Prüfung der Indikatoren klar, dass die Verletzung von internationalen Mindestarbeitsnormen und Umweltstandards jedenfalls durch Ausschluss aus dem öffentlichen Auftragsvergabeverfahren sanktioniert werden sollte.

Darüber hinaus erscheint es in diesem Zusammenhang wichtig, eine enge Einbindung der Mitgliedstaaten und der Interessensvertretungen in die Einzelfallprüfung vorzusehen. Denn es braucht umfassende Vorortexpertise, um mögliche positive bzw. negative Auswirkungen beurteilen zu können, zum Beispiel im Rahmen der öffentlichen Beschaffung.

Zu Kapitel 7: Qualifikationen und hochwertige Arbeitsplätze für soziale Fairness und einen gerechten Übergang

Die Europäische Kommission verfolgt mit dem Clean Industrial Deal (CID) das Ziel, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, die Kompetenzen der EU-Bürger:innen weiterzuentwickeln, soziale Standards zu fördern und Arbeitnehmer:innen während ihrer Übergangsphasen zu unterstützen. Diese Zielsetzung ist grundsätzlich zu begrüßen. Der Abschnitt zu Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen verweist auf die EU-Initiative **Union of Skills** (UoS). Aus Sicht der AK ist jedoch klar: Die im CID und der UoS angekündigten Förderungen für einen gerechten Übergang sind nicht ausreichend. Ein gesetzlich verankertes Recht auf Weiterbildung ist notwendig, etwa nach dem von der AK vorgeschlagenen Modell des Qualifizierungsgelds. Arbeitnehmer:innen müssen während ihrer (Re-)Qualifizierung eine angemessene und langfristige Existenzsicherung erhalten.

Hier ist dringend eine **Just Transition Richtlinie** zur Antizipation und zum Management von Transformationsprozessen für die Arbeitswelt einzufordern. Die notwendige erhebliche Mittelaufstockung des **Just Transition Fund** ist ebensowenig Teil des Pakets wie eine grundsätzliche Überarbeitung seiner mangelhaften Governancestruktur. Ausgeklammert werden aber auch Fragen der Verteilungs(un)gerechtigkeit, die durch die anstehenden Transformationsprozesse in ihrer Wirkung potenziert werden können. Viele – insbesondere vulnerable – Gruppen, aber auch bestimmte Regionen werden vom Strukturwandel unverhältnismäßig stark betroffen sein. Hier muss sich die EU-Kommission stärker den Lebensrealitäten und tatsächlichen Nöten der Menschen zuwenden: Angesichts der wenigen sozialen Initiativen im CID scheint

es zumindest verwunderlich, wenn ein Schwerpunkt auf „**Social Leasing**“ von z.B. E-Autos gelegt wird. Armutsgefährdeten Menschen, die sich kein Auto leisten können, aber auch der CO₂-Bilanz Europas wäre mehr geholfen, wenn die EU einen stärkeren Fokus auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und soziale Begleitmaßnahmen in diesem Bereich legen würde.

Da der CID auf die Dekarbonisierung der Industrie abzielt, ist insbesondere ein in der UoS angekündigtes Pilotprojekt von zentraler Bedeutung: die **Skills Guarantee**. Diese Kompetenzgarantie soll Arbeitnehmer:innen, die durch Umstrukturierungen infolge des digitalen und ökologischen Wandels benachteiligt oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, die Möglichkeit bieten, ihre berufliche Laufbahn in einem anderen Unternehmen oder Sektor weiterzuführen. In seiner bisher vagen Formulierung kommt dieser Vorschlag der Forderung nach einer Arbeitsplatzgarantie nahe. Die AK bewertet die angekündigte **Quality Jobs Roadmap** zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze grundsätzlich positiv. Die EU-Kommission muss jedenfalls sicherstellen, dass die Sozialpartner in die Entwicklung der Roadmap eng einbezogen werden. Entscheidend ist, dass Arbeitsplätze nur dann als hochwertig gelten, wenn der Zugang zu Aus- und Weiterbildung für alle gewährleistet ist – und zwar während der Arbeitszeit – und gute Arbeitsbedingungen sowie Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit sichergestellt sind.

Die angekündigte **Skills Portability Initiative** verfolgt das Ziel, die Anerkennung von Abschlüssen und Kompetenzen sowohl innerhalb der EU als auch zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern. Dieses Vorhaben ist für Arbeitnehmer:innen positiv, da es ihnen ermöglicht, ihre formalen und informellen Kompetenzen auf dem gesamten EU-Arbeitsmarkt effektiv einzusetzen.

Ebenso begrüßt die AK die Absicht der Kommission, die Durchführung und Auszahlung des **Just Transition Fund** zu verbessern. Auf österreichischer Ebene bestehen weiterhin erhebliche bürokratische Hürden, Ineffizienzen in der Abwicklung und der zielgerichteten Mittelverwendung. Positiv hervorzuheben ist, dass im Rahmen des CID die Regeln für öffentliche Förderungen an Unternehmen aktualisiert werden sollen. Investitionen in (Re-) Qualifizierungen und hochwertige Arbeitsplätze sollen zu notwendigen Voraussetzungen für den Erhalt von Fördermitteln werden. Zudem ist angekündigt, dass Investitionen in Einkommenssicherung und **aktive Arbeitsmarktpolitik** fließen sollen. Das ist insbesondere für Österreich von Vorteil, da mit dem österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS) ein wichtiger Akteur mit umfassender Expertise in der Aus- und Weiterbildung zur Verfügung steht.

Abzulehnen ist jedoch der im CID festgelegte **Key Performance Indicator (KPI)** (Schlüsselkennzahl). Auf

Basis des Kommissionsvorschlags soll der Erfolg von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen daran gemessen werden, ob die Anzahl der Berufe, für die Mitgliedstaaten derzeit einen Mangel melden und die spezifische Kompetenzen für die Dekarbonisierung erfordern, verringert werden kann. Diese Messgröße liefert jedoch keinerlei Informationen darüber, ob tatsächlich hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden, ob Arbeitnehmer:innen Zugang zu Aus- und Weiterbildung erhalten und ihre Kompetenzen erfolgreich erweitern können – obwohl genau dies als Ziel des CID formuliert wird.

Darüber hinaus wird im CID das Thema der **betrieblichen Mitbestimmung** völlig außer Acht gelassen, obwohl diese ein entscheidender Faktor für die Schaffung von „Quality Jobs“ ist, wie sie in den Zielsetzungen des Plans angesprochen werden. Die Qualität von Arbeitsplätzen geht weit über die rein technischen oder finanziellen Bedingungen hinaus und ist maßgeblich mit der Mitbestimmung der Beschäftigten verbunden. Ohne eine starke betriebliche Mitbestimmung und die Förderung gewerkschaftlicher Organisationen können die angestrebten qualitativen Arbeitsplätze nicht realisiert werden. Denn es ist die Mitbestimmung, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht, aktiv an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen teilzuhaben, sei es durch Einflussnahme auf Arbeitszeiten, Sicherheit am Arbeitsplatz oder die Weiterentwicklung ihrer beruflichen Fähigkeiten. Ein Clean Industrial Deal, der diese Dimension unberücksichtigt lässt, riskiert, die soziale Dimension der Transformation zu vernachlässigen - und gefährdet damit die Akzeptanz und den Erfolg des gesamten Vorhabens.

Die Bedeutung der betrieblichen Mitbestimmung und gewerkschaftlichen Organisation kann nicht unterschätzt werden, insbesondere in Zeiten umfassender struktureller Veränderungen wie der Dekarbonisierung der Industrie. Nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber:innen, Arbeitnehmer:innen und Gewerkschaften können Arbeitsplätze geschaffen werden, die nicht nur ökologisch nachhaltig sind, sondern auch sozial gerecht und wirtschaftlich tragfähig. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie die Europäische Union ihre Industriepolitik so ausrichten kann, dass sie die Rechte der Beschäftigten stärkt und eine faire und inklusive Transformation ermöglicht. Es ist entscheidend, dass europäische Initiativen konkrete Maßnahmen zur Förderung der Mitbestimmung und Unterstützung von Gewerkschaften enthalten, um so die sozialen Standards in der Industrie zu gewährleisten und zu steigern. Andernfalls wird der Erfolg des Deals in Gefahr geraten, da die Beschäftigten ohne ausreichende Mitsprachemöglichkeiten nur wenig Anreiz haben werden, den erforderlichen Wandel aktiv zu unterstützen.



Kontaktieren Sie uns!

In Wien:

Michael Soder

michael.soder@akwien.at

Peter Hilpold

peter.hilpold@akwien.at

In Brüssel:

Florian Wukovitsch

florian.wukovitsch@akeuropa.eu

Bundesarbeitskammer Österreich

Prinz-Eugen-Straße 20-22

1040 Wien, Österreich

T +43 (0) 1 501 65-0

www.arbeiterkammer.at

AK EUROPA

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU

Avenue de Cortenberg 30

1040 Brüssel, Belgien

T +32 (0) 2 230 62 54

www.akeuropa.eu

Über uns

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die AK ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 23869471911-54 registriert.

Die Aufgaben des 1991 eröffneten AK EUROPA Büros in Brüssel sind einerseits die Repräsentation der AK gegenüber europäischen Institutionen und Interessensorganisationen, das Monitoring von EU-Aktivitäten und die Wissensweitergabe von Brüssel nach Österreich, sowie gemeinsam mit den Länderkammern erarbeitete Expertise und Standpunkte der Arbeiterkammer in Brüssel zu lobbyieren.